



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umweltreferat

Philipp Geiblinger

lt. Verteiler

Telefon +43(0)512/5344-5041

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2020

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-JA.PRÜF-7/1-2019

Innsbruck, 06.09.2019

Kundmachung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idgF, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck im Jahr 2020 auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag,

28.03.2020 (praktischer Teil/Prüfungsschießen)

ab Dienstag,

07.04.2020 (theoretischer Teil)

Der praktische Prüfungsteil wird am Schießstand in Zirl und der theoretische Prüfungsteil im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck abgehalten werden.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde sowie einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, LGBl. 118/2015 idgF., bis spätestens **09.03.2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzubringen.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, LGBl. 118/2015 idgF., verwiesen.

Prüfungsgebühren:

Prüfungsgebühr:	€	50,00
Strafregisterauszug:	€	14,30
Antragsgebühr:	€	14,30
Zeugnisgebühr:	€	14,30
je Beilage:	€	3,90
Verwaltungsabgabe:	€	5,00

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein vorgeschrieben, ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben.

Für den Bezirkshauptmann:

Geiblinger

Anlage: Stundenplan Jungjägerkurs